

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der

Praxis Prof. Dr. med. Michael Jünger MsCH

Burgstall 9
72160 Horb
BSNR 561601500

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertraglichen Beziehungen zwischen Arzt und Patienten bzw. zwischen Arztpraxis und Patienten¹.

(2) Sollte der Behandlungsvertrag mit einer anderen Person als dem Patienten abgeschlossen werden, gelten die Regelungen für diese in gleicher Weise.

(3) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Patienten unabhängig von deren Versicherungsverhältnis. Insbesondere seien PKV-versicherte Patienten („Privatpatienten“), Beihilfe-Patienten, nicht versicherte Patienten und GKV-versicherte Patienten („Kassenpatienten“) genannt.

(4) Mit einer gültigen Krankenversicherungskarte wird der Versicherungsschutz bei einer Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nachgewiesen, Ersatzdokumente reichen nicht. Die gültige Krankenversicherungskarte ist Voraussetzung für eine Behandlung. Wenn keine gültige Krankenversicherungskarte vorgelegt werden kann, ist die Behandlung als Selbstzahlerleistung möglich.

§ 2 Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und dem Patienten sind privatrechtlicher Natur.

§ 3 Ärztliche Dokumentation und Datenschutz

(1) Die ärztliche Dokumentation ist Eigentum des Arztes.

(2) Der Patient oder ein von ihm Bevollmächtigter hat Anspruch auf Einsicht in die ärztliche Dokumentation und Anspruch auf Auskunft. Ein Anspruch auf Herausgabe der Originalunterlagen besteht nicht. Da dem Patienten regelmäßig schriftliche Arztbriefe ausgehändigt werden, besteht kein Anspruch auf kostenfreie Duplikate. Für zusätzliche Kopien kann eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5 € pro Blatt berechnet werden.

(3) Abweichend von Abs.2 ist die vorübergehende Überlassung von Originalunterlagen an einem vom Patienten bevollmächtigten Rechtsanwalt möglich, soweit nicht überwiegend Interessen des Arztes entgegenstehen. Vor der Versendung sind die hierdurch entstehenden Auslagen zu erstatten. Die Überlassung kann bis zum Ausgleich der Auslagen verweigert werden. Der Erhalt der Aufzeichnungen ist zu quittieren.

(4) Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung der Daten, einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelung, insbesondere der Bestimmung über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses.

(5) Der Patient willigt mit Abschluss des Behandlungsvertrages in die Weitergabe seiner Daten zum Zwecke der ärztlichen Information und Rechnungsstellung an für die Durchführung labormedizinischer Leistungen beauftragter Ärzte ein. Er erklärt sich mit Abschluss des Behandlungsvertrages ausdrücklich mit der Beauftragung dieser Ärzte für medizinisch notwendige Untersuchungen einverstanden und willigt in die Bezahlung der dadurch entstehenden Honorare ein.

¹ Personenbezeichnungen stehen im Folgenden sowohl für die männliche als auch weibliche Bezeichnungform

(6) Der Patient willigt mit Abschluss des Behandlungsvertrages in die Weitergabe seiner Daten zum Zwecke der ärztlichen Information an die zuweisenden Ärzte, an die Hausärzte und an die mitbehandelnden Ärzte ein.

(7) Widerruflichkeit der Einwilligung nach DSGVO: Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 4 Ausfallhonorar

(1) Die Praxis ist eine reine Bestellpraxis. Die vereinbarten Behandlungstermine sind Fixtermine. Die Behandlungszeiten werden allein für den Patienten freigehalten.

(2) Soweit der Termin durch den Patienten nicht wahrgenommen werden kann, hat dieser die Praxis rechtzeitig über die Verhinderung in Kenntnis zu setzen, dies gilt für alle Patienten der Praxis u. a. PKV-versicherte Patienten („Privatpatienten“), Beihilfe-Patienten, nicht versicherte Patienten und GKV-versicherte Patienten („Kassenpatienten“):

Bei allgemeinen Beratungsterminen in der Sprechstunde mindestens 72 Stunden vorher, bei allen anderen Terminen, insbesondere OP-Terminen und Terminen für medizinische Wahlleistungen, mindestens 72 Stunden vorher. Die Zeit bezieht sich auf Werktage. Liegen die Termine auf einem Montag, müssen die Termine drei Werktage vor dem Wochenende abgesagt werden.

(3) Soweit der Patient dem nicht nachkommt, hat er an den Arzt einen angemessenen Betrag als Schadensersatz zu bezahlen. Die Ausfallhonorare richten sich nach der Art der vereinbarten Behandlung:

Folgende Ausfallhonorare werden als pauschalierter Schadensersatz vereinbart:

Termin in der Sprechstunde: 50 €

Termin für eine Operation: 200€

(4) Absagen sind mit einer E-Mail an info@dermatologie-horb.de vorzunehmen.

(5) Der Schadensersatzanspruch entfällt, wenn der Patient unverschuldet und nachweislich an der rechtzeitigen Absage oder Wahrnehmung des Termins gehindert war. Dieses ist innerhalb von 7 Werktagen nachzuweisen.

(6) Dem Patienten steht es darüber hinaus frei nachzuweisen, dass dem Arzt ein geringerer als der geltend gemachte pauschalisierte Schaden entstanden ist.

(7) Der entsprechende Schadensersatz ist spätestens 10 Tage nach dem nicht oder nicht rechtzeitig stornierten Termin zur Zahlung fällig*.

(8) Erscheint der Patient nicht rechtzeitig zu Beginn des im Online-Kalender reservierten Zeitfensters, kann dieses von der Praxis anderweitig vergeben werden.

§ 5 Zahlungsregelungen

Für Behandlungen im Rahmen privatärztlicher Leistungen oder medizinischer Wahlleistungen:

(1) Für die Durchführung dieser medizinischen Leistungen erhält die Praxis ein Honorar.

(2) Für privatärztliche Leistungen oder Selbstzahlerleistungen wird in der Regel der Steigerungssatz bis zum 3,5-fachen Satz der GOÄ vereinbart, sofern dies medizinisch oder organisatorisch begründet ist. Der konkrete Steigerungssatz wird vor Beginn der Behandlung individuell festgelegt.

(3) Das Honorar ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung auf folgende Bankverbindung

IBAN: DE68 3006 0601 0103 8529 54
BIC: DAAEDEDXXX

zu überweisen. Der Patient wird darauf hingewiesen, dass das Honorar in voller Höhe auch in dem Fall zu zahlen ist, wenn eine private Krankenversicherung, der Beihilfeträger oder andere Kostenträger das Honorar nicht in voller Höhe erstatten.

(4) Erziehungsberechtigte verpflichten sich, für die Forderungen an ihre Kinder einzustehen.

(5) Bei medizinischen Wahlleistungen wird der Patient vor Behandlungsbeginn über die zu erwartenden Gesamtkosten informiert.

(6) Die Zahlung der Behandlungskosten bei medizinischen Wahlleistungen ist spätestens am Behandlungstag zum Zeitpunkt des Behandlungsendes (z. B. eines operativen Eingriffs) bargeldlos (z. B. per EC-Karte) fällig.

(7) Für das Ausstellen von Dokumenten, die zusätzlich zum Arztbrief der jeweiligen Behandlung erbeten werden, wird eine Gebühr erhoben z. B. für Anwesenheitsbescheinigung, Attest, Nachweis einer Präventionsleistung. Diese Gebühr beträgt 5 €.

§ 6 Abtretungsverbot

Die Abtretung von rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aus dem Behandlungsverhältnis ist ausgeschlossen, soweit der Arzt dieser nicht vorher zustimmt.

§ 7 Haftungsbeschränkung

(1) Für Schäden an eingebrachten Sachen, die in der Obhut des Patienten bleiben, Verlust von Geld oder Wertsachen haftet die Praxis nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Für Garderobe des Patienten wird keine Haftung übernommen.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Parteien ist, soweit zulässig, ausschließlich der Sitz des Arztes.

§ 9 Schlussbestimmung

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hierfür unberührt.

Über Änderungen der Adresse und andere für die Abrechnung und die ärztliche Betreuung wichtiger Daten ist die Praxis rechtzeitig zu informieren. Individuelle Vereinbarungen im Einzelfall bleiben unberührt.

Stand 1. Juni 2025